

Resolution

Wind, Wasser, Sonne ...

Für eine naturverträgliche Gewinnung von erneuerbarer Energie

beschlossen von der Jahreshauptversammlung des | naturschutzbund nÖ |
in Tulln am 21. September 2013

Der Energieverbrauch ist in Österreich von 1990 bis 2010 um 39% gestiegen, über 70% dieses Bedarfs wurden 2010 aus fossilen Energieträgern gedeckt, erneuerbare Energien hatten einen Anteil von 26%. Fossile Energieträger stehen nicht unbegrenzt zur Verfügung, neue Wege der Energiegewinnung sind deshalb nötig. Die Nutzung von Atomenergie steht dabei für den | naturschutzbund nÖ | in keinsten Weise zur Diskussion.

Der „NÖ Energiefahrplan 2030“ des Landes NÖ sieht vor, dass bis 2020 50% des Gesamtenergiebedarfs aus erneuerbaren Quellen stammen sollen, der Strombedarf soll bis 2015 zu 100% aus erneuerbaren Energien abgedeckt werden. Diese ehrgeizigen Ziele sowie die Subventionierung von erneuerbaren Energiequellen haben sowohl bei der Errichtung von Windkraftanlagen als auch beim Bau von Kleinwasserkraftwerken einen regelrechten Boom ausgelöst.

Der | naturschutzbund nÖ | begrüßt die ambitionierten Ziele des Landes Niederösterreich zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen, fordert allerdings, dass dabei die Anliegen des Naturschutzes nicht außer Acht gelassen werden. Dabei gelten folgende Punkte als vordringlich:

- Energiesparen: verbindliche Regelungen für das Energiesparen. Insbesondere bei der Entwicklung neuer Technologien muss ein niedriger Energiebedarf ein vordringliches Kriterium für deren Zulassung sein.
- Energieeffizienz: Förderungspriorität bei der Erhöhung der Energieeffizienz bestehender Anlagen unter Beachtung der Natur- und Landschaftsverträglichkeit.
- Angemessene Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes bei der Errichtung von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien. In naturschutzrechtlich geschützten Gebieten dürfen keine Anlagen errichtet werden.
- Nutzung der Solarenergie: Vermehrte Förderung von Solaranlagen sowie rechtlich verbindliche Richtlinien für eine natur- und landschaftsverträgliche Standortwahl
- Nutzung der Windkraft: Angemessene Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes beim derzeit in Bearbeitung befindlichen Raumordnungsprogramm „Windkraft“. Zudem eine Qualitätssicherung bei der Beurteilung der Naturverträglichkeit einzelner Windkraftanlagen. Diese müssen an den besten dafür geeigneten Standorten errichtet werden, nicht dort, wo primär wirtschaftliche Interessen bestehen.
- Verpflichtende Zusammenarbeit der Gemeinden bei der Errichtung von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien im Rahmen von Kleinregionen.